

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 14. Dezember 2025

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 14. Dezember 2025, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:
 - Budget 2026 (B+A 33/2025)
2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'106'900.–, Bruttoinvestitionen von Fr. 140'089'500.–, bei einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgaben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2025 zu?
3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Dezember 2025 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 17. bis 21. November 2025 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 14. Dezember 2025, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 3. November 2025, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 29. Oktober 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin